

Hausordnung

(Anlage zum Mietvertrag)

1. Inventar, Instandhaltung und Sauberkeit

Sämtliche Einrichtungsgegenstände, Räume, Fenster und Türen sind pfleglich zu behandeln, evtl. verursachte Schäden der Leitung des ASZ Untergiesing zu melden und gröbere Verschmutzungen zu beseitigen. Dies betrifft auch die Sauberkeit in den Toiletten.

Möbel und Geräte, die für eine Veranstaltung oder für Gruppentreffen umgestellt werden, müssen nach der Veranstaltung wieder so eingeräumt werden, wie sie übernommen wurden.

Der Mieter ist verpflichtet, das gesamte Mietobjekt bei Beendigung des Mietverhältnisses aufgeräumt und sauber zurückzugeben.

Alle Geräte des ASZ Untergiesing (z. B. Stereoanlagen, etc.) dürfen nur nach ausdrücklicher Absprache benutzt werden. Die benutzten Geräte sind pfleglich zu behandeln, Störungen und Schäden sofort dem Vermieter mitzuteilen.

Die gesamte Beleuchtung und zum Betrieb erforderliche Beleuchtungskörper, Leitungskästen und Steckdosen etc. werden ausschließlich durch von uns beauftragte Firmen gewartet und repariert. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir für Schäden durch unsachgemäße Handhabung nicht haften.

2. Musik und Lärmbelästigung

Lautstarke Musik in jeder Form (Radio, CD-Player, Live-Musik etc.), die auf die Nachbarschaft störend wirkt, ist zu unterlassen bzw. die Lautstärke so zu regeln, dass diese niemanden belästigt oder gar ruhestörend wirkt.

Insgesamt ist bei der Geräuschkentwicklung darauf zu achten, dass die in der Wohnanlage vorgegebenen Ruhezeiten beachtet werden (Mittagsruhe 12.00-15.00 Uhr und Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr).

3. **Gymnastikraum**

Der Gymnastikraum darf aufgrund des speziellen Bodenbelags nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Benutzte Geräte und Matten sind wieder in die dafür vorgesehenen Behälter bzw. Schränke einzuräumen.

4. **Lebensmittel und Getränke**

Für entnommene Getränke ist der lt. Aushang genannte Preis zu hinterlassen.

Die Mitnahme von Getränken bzw. Getränkeflaschen des ASZ Untergiesing ist verboten.

In der Cafeteria ist darauf zu achten, dass die Kühlschübe stets geschlossen sind.

Aus Hygienegründen und damit verbundenen Auflagen ist die Zubereitung von Speisen in unserer Küche nicht gestattet. Die Kaffeemaschine in der Cafeteria darf ebenso nicht benutzt werden.

5. **Müll**

Sämtlicher Müll ist zu beseitigen (Hausschlüssel schließt auch Mülltonnenhaus) und dabei die in der Stadt geltenden Mülltrennungsvorgaben durch Benutzung entsprechend bereitgestellter Behälter zu beachten (Papiertonne, Biotonne, Restmüll).

6. **Notruf**

Sollte der Notruf durch Bewohner der Wohnanlage ausgelöst werden, bitten wir Sie, Ruhe zu bewahren und keinesfalls irgendwelche Geräte (z. B. Meldekasten, Sirene etc.) zu bedienen. Der Notruf wird von Bewohnern der Wohnanlage bei Hilfebedarf aktiviert. Es besteht keine Gefahr für Mieter des ASZ.

Bei Abwesenheit der hauptamtlichen Mitarbeiter ist der Notruf zur Feuerwehr geschaltet, die entsprechende Hausschlüssel besitzt und sich um die betreffende Person sowie das Abschalten der Sirene kümmert.

Sämtliche Fluchtwege sind freizuhalten wie auch die (zusätzliche) Brandschutztüre im OG. Diese Brandschutztüre schließt bei Feuer automatisch.

Feuerlöscher und -decken sind vorhanden in der Küche, vor der Cafeteria und im OG hinter der Brandschutztüre.

7. **Schlüssel**

Hausschlüssel müssen während unserer Öffnungszeiten (Mo-Do 08.00-17.00 Uhr, Fr 08.00-15.00 Uhr) rechtzeitig durch einen Beauftragten oder den Mieter selbst abgeholt werden, der damit die Verantwortung übernimmt und für den Schlüssel haftet. Der Schlüssel darf vom Inhaber nicht innerhalb einer Gruppe oder an weitere Personen gegeben werden.

Der Schlüssel ist nach der Veranstaltung, bei Dauergruppen nach Kündigung des Mietvertrags oder Kündigung der Mitgliedschaft unverzüglich an das ASZ zurückzugeben.

8. Hausschließung

Vor Verlassen des Hauses müssen alle Fenster geschlossen und Türen abgesperrt werden. Licht und Stromquellen (auch in den WCs) müssen ausgeschaltet sein. Die Heizungen sind im Sommer auf Stufe „0“, im Winter auf Stufe „2“ bis „3“ zurückzustellen.

Die automatischen Türöffner für die Innen- und für die Außentüre müssen auf „Aus“ gestellt, die Innentüre zusätzlich verschlossen werden. Wir bitten Sie zudem, sich mit den anderen im Haus aufhaltenden Gruppen abzusprechen.

Der Automatik-Schalter für die Innentüre befindet sich im Foyer, links oben neben der Innentüre. Den entsprechenden Schalter für die Außentüre finden Sie im Foyer rechts neben der Innentüre über den Lichtschaltern. Die Kippschalter direkt am Automatik-Gerät oberhalb der Türe bitte nicht umstellen.

Leider kommt es immer wieder vor, dass während eines Wochenendes oder nachts Fenster gekippt, Heizungen aufgedreht sind und die Beleuchtung nicht ausgeschaltet wurde oder dass die Eingangstür in der genannten Zeit offensteht. Bitte achten Sie auf eine sorgfältige Hausschließung.

9. Zusatzinformationen

- Die Bestuhlung der Cafeteria ist aus dem dort (Theke) ausgehängten Stellplan ersichtlich. Wir bitten Sie, nach der Veranstaltung auf jeden Fall diese Ordnung wieder herzustellen.
- Es dürfen keine Wandbefestigungen (Haken, Schrauben etc.) angebracht werden.
- Das Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) sind sowohl im ASZ als auch im Hausflur verboten.
- Kinder dürfen sich im Alten- und Service-Zentrum Untergiesing nicht unbeaufsichtigt aufhalten. Deshalb muss in jedem Raum, in dem sich Kinder befinden, eine Aufsichtsperson anwesend sein. Diese ist dafür verantwortlich, dass weder Wände noch Tische oder sonstige Gegenstände bemalt oder beschädigt werden. Auch das Eigentum anderer Gruppen darf nicht benutzt werden.